

## **Erklärung über mitgeführte Fahrzeuge für den Verein/Gruppe:**

---

### **Im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen**

Hiermit erkläre ich,

---

\_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname, Anschrift jeweils in Druckbuchstaben)

als Verantwortlicher für das/die Fahrzeug(e) die der Verein mitführt während des Zuges,

dass für diese(s) Fahrzeug(e) eine Betriebserlaubnis, eine Zulassung oder ein TÜV-Gutachten vorliegt.

Die bauliche Veränderung an dem/den Fahrzeug(en) besteht allein darin, dass

- an den Bracken lediglich Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden

oder

- für einen vorgesehenen Personentransport entsprechende Brüstungen auf dem Anhänger angebracht werden. Mit diesen soll entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmereverordnung für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herabfallen des Platzinhabers bestehen (im Sinne der technischen Vorgaben gemäß Nummer 2.5 aus Merkblatt für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen).

# Übersicht der Fahrzeuge

..... PKW

..... Transporter

..... LKW

..... Traktoren

..... Anhänger (auch Gulaschkanone, Strafesel, etc)

..... Festwagen (bis 12m Gespannlänge)

..... Festwagen (ab 12m Gespannlänge)

Kennzeichen der zugelassenen Fahrzeuge bzw. Anhänger:

---

---

---

Für gemietete Fahrzeuge oder geliehene Traktoren deren Kennzeichen noch nicht bekannt ist, muss die Erklärung trotzdem unterschrieben werden. Die Kennzeichen müssen dann spätestens am Tag des Zuges per E-Mail an [postmaster@ortsgemeinschaft-efferen.de](mailto:postmaster@ortsgemeinschaft-efferen.de) nachgereicht werden.

Anzahl Fahrzeuge mit nicht bekannten Kennzeichen ....

Anzahl Anhänger mit 6 km/h Plakette ....

**Abgabefrist für TÜV Gutachten und/oder Kopie der Betriebserlaubnis ist der 13.02.2020.**

---

Datum, Unterschrift des Verantwortlichen